

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 21.08.2025
und Mitteilung des Senats vom 30.09.2025**

„Jetzt doch Wohnungsbau? Wie geht es weiter mit dem Rennbahngelände?“

Vorbemerkung der Fraktion der FDP:

Über sechs Jahre ist es mittlerweile her, dass der rot-grün-rote Senat mit seinen Plänen, das Rennbahnareal in der Vahr mit Wohnungen zu bebauen, gescheitert ist. Basierend auf einem Volksentscheid ist Mitte 2019 ein Ortsgesetz verabschiedet worden, das festlegt, die Fläche künftig für „Erholung, Freizeit, Sport und Kultur“ zu entwickeln, und Wohnbebauung ausschließt. Im Rahmen des anschließenden Beteiligungsprozesses wurde – unter Ausschluss der ursprünglichen Nutzer vom Galopp- und Pferdesport – ein „Runder Tisch Rennbahngelände“ eingerichtet, der von 2019 bis 2021 wesentliche Aspekte der Areal-Entwicklung zusammengetragen und entsprechende „Empfehlungen zu Eckpunkten für Phase II (Ideenwettbewerb)“ formuliert hat.

Es wurden bislang zwar Millionensummen aufgewendet für die Entschädigungen und den Kauf von Nutzungsrechten zur Verhinderung vom Golf- und Galopprennsport auf dem Gelände. Für die weitere Entwicklung fehlt aber das Geld. Außer der Nutzung als Ausgleichsfläche für Projekte am Stahlwerk zeichnet sich aktuell keine neue Nutzung des Geländes ab. Vor diesem Hintergrund forderte die FDP-Fraktion in ihrem Antrag „Bremer Rennverein Nutzung wieder ermöglichen“ (Drucksache 21/582 S), auf der jetzigen Brache die ursprüngliche Nutzung für den Rennsport wieder zu ermöglichen und mit weiteren Nutzungen, die vom sogenannten „Runden Tisch“ erarbeitet wurden, vereinbar zu machen. In der Stadtbürgerschaft am 19. August 2025 wurde dieses Anliegen von der Regierungskoalition abgelehnt. Gleichzeitig plädierte in der Debatte Wirtschaftssenatorin Vogt dafür, auch den Wohnungsbau auf dem Gelände wieder zuzulassen.

Die Fragen beantwortet der Senat wie folgt:

1. Welche Zeitplanung zur Entwicklung des Rennbahngeländes nach dem Volksentscheid lag ursprünglich vor? Welche Abweichungen davon hat es jeweils bis heute gegeben? Was waren die Gründe dafür? (Bitte die einzelnen Verschiebungen des Zeitplans und ihre Begründung einzeln auflisten.)

Nach dem Volksentscheid vom 26.05.2019 wurde im Rahmen von Sondierungsgesprächen zum Prozess seitens Verwaltung, Ortspolitik, Bürgerinitiative (BI) und Bürgerschaftsfraktionen in 2020 ein grober Zeitplan für die Entwicklung des Rennbahngeländes erarbeitet. Dieser sah die Durchführung eines Runden Tisches (Phase 1) von Mitte 2020 bis Mitte 2021, des darauf aufbauenden Wettstattverfahrens von Ende 2021 bis Mitte 2022 und der Erarbeitung des Rahmenplans von Anfang 2023 bis Frühjahr 2024 (Phase 2) vor.

Der Runde Tisch „Rennbahngelände“ hat sich in acht überwiegend online durchgeführten Sitzungen in der Zeit zwischen Juni 2020 und Mai 2021 auf Eckpunkte für die weitere Entwicklung des Rennbahngeländes verständigt.

Dabei wurden zum einen Qualitätsziele sowie Bausteine des Flächenprogramms im Konsens erarbeitet. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau- und Stadtentwicklung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 diesen zugestimmt und empfohlen, diese in die Auslobung zum Ideenwettbewerb / Werkstattverfahren als Grundlage einfließen zu lassen.

Mit dem Deputationsbeschluss am 24.06.2021 wurde die Phase 1 zum Beteiligungsverfahren sowie die Arbeit am Runden Tisch Rennbahngelände abgeschlossen. Der Rahmenplan mit dem dargestellten Phasierungskonzept wurde durch die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung in der Sitzung am 24.10.2024 als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Rennbahnareals beschlossen.

Nennenswerte Abweichungen von der ursprünglichen Zeitplanung sind nicht eingetreten.

2. Die Empfehlungen des Runden Tisches enthalten im Anhang 2 „Meinungslandschaften zu kontroversen Themen“. Diese sehen Faktenchecks zu Pro- und Contra-Argumenten zu strittigen Themen vor. Von wem, wann und mit welchem Ergebnis wurden diese Faktenchecks durchgeführt?

Für die genannten Nutzungsbausteine, für die innerhalb des Runden Tisches „Rennbahngelände“ kein Einvernehmen erzielt werden konnte, wurden die jeweiligen Pro- und Contra-Argumente (Meinungslandschaften) dokumentiert. Hierzu hat die städtische Deputation für Mobilität, Bau- und Stadtentwicklung in ihrer Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, dass den Nutzungsbausteinen Galoppsport, Golfsport sowie Pferdesport nicht zugestimmt wird. Die genannten Nutzungsbausteine sind daher im weiteren Verfahren (Auslobung zum Ideenwettbewerb) nicht zu berücksichtigen.

3. Mit welchen Kosten waren Beteiligungsprozess und Werkstattverfahren verbunden?

Die Kosten für die Moderation sowie die Prozessbegleitung des Runden Tisches (Phase I) betragen ca. 85.000,- Euro. Für die Durchführung des Werkstattverfahrens wurden insgesamt rd. 295.000,- Euro verausgabt.

4. Mit welchen Kosten schlägt die Arbeit und der Strukturentwurf des Rotterdamer Büros West 8 zu Buche?

Für die Erarbeitung des Rahmenplans durch das Büro West 8 sind Kosten in Höhe von rd. 50.000,- Euro entstanden.

5. Zu welchen Kosten wurde das Gelände der Rennbahn von der Stadt Bremen gekauft und welche vertraglichen Bedingungen bspw. zur Pflege mit dem Rennverein wurden damals vereinbart?

Ein Grunderwerb des Geländes der Rennbahn hat nicht stattgefunden. Das Rennbahngelände befand sich stets im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen / Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt).

Die GolfRange GmbH verfügte über einen langfristigen Pachtvertrag (bis 2034) mit der Stadt Bremen über den Innenraum der Laufbahn (ehem. Golfrange).

Im Zusammenhang mit der vom Senat ursprünglich verfolgten Entwicklung des ca. 30 ha großen Areals der ehemaligen Rennbahn zu einem urbanen Stadtquartier hat die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) auf Basis eines Beschlusses ihres Aufsichtsrates vom 2. Oktober 2017 das langfristige Nutzungsrecht an der Golfanlage von der GolfRange GmbH zum Preis von 3,89 Mio. € erworben. Dies war eine

zwingende Voraussetzung, um die seinerzeit geplante wohnbauliche Entwicklung des Rennbahnareals zu ermöglichen.

Für die Umsetzung der mit dem Ortgesetz und der darauffolgenden Rahmenplanung formulierten Zielsetzungen für das Rennbahnareal hat das Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) auf der Grundlage eines Senatsbeschlusses vom 13.12.2022 und daraufhin die Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie der Haushalts- und Finanzausschuss Anfang 2023 das bestehende Nutzungsrecht der WFB an dem Innenraum der Laufbahn mit dem o.g. Wert in Höhe von 3,89 Mio. € für die 162.000 m² große Fläche von der WFB liquiditätswirksam erworben.

Es wurden keine vertraglichen Bedingungen zur Pflege des Geländes mit dem Rennverein vereinbart.

6. Welche Kosten fielen für die Stadt Bremen für die letzten Rennen auf dem Rennbahngelände an? Welche Einnahmen wurden erzielt?

Die Kosten, die der Stadt Bremen für die grundsätzliche Nutzung des Rennbahnareals entstehen, umfassen Grünpflege-, Instandhaltungs- sowie Sicherungsmaßnahmen der Fläche und den darauf befindlichen Gebäuden. Diese Maßnahmen werden von der ZwischenZeitZentrale und der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) als Geschäftsbesorgerin für das Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) auf den jeweiligen verwalteten Flächen durchgeführt. Die Kosten für die zuletzt durchgeführten Rennen lassen sich nicht getrennt von den insgesamt jährlich aufzuwendenden Kosten zum Erhalt der Rennbahn trennen. Zu den grundsätzlich anfallenden jährlichen Kosten sind nähere Angaben in den Antworten zu den Fragen 9 und 10 enthalten. Es wurden Einnahmen aus den Nutzungsentgelten/Gewinnbeteiligung der zwei Pferderennen in Höhe von circa 1.943,00 € und 2.308,00 € in den Jahren 2021 und 2022 erzielt. Grundsätzlich decken die Einnahmen aus sämtlichen Zwischennutzungsprojekten die Kosten für die Instandhaltung der Fläche nicht.

7. Welche Bedingungen speziell in Bezug auf die Zuschaueranzahl waren seitens des Senats Teil der Genehmigung für die letzten Rennen auf dem Rennbahngelände?

Von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (heute Wirtschaft, Häfen und Transformation) wurden in den Bescheiden keine Beschränkung zur Zuschauerzahl festgelegt. Nach den Informationen, die der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vorliegen, gab es zudem keine Einschränkungen seitens der ZwischenZeitZentrale, der Polizei sowie dem Ordnungsamt.

8. Nach den Ausführungen der Wirtschaftssenatorin Vogt am 19.8.2025 in der Bremischen Stadtbürgerschaft sind die erarbeiteten Vorschläge zur Neugestaltung des Rennbahngeländes nicht kostendeckend.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation verwaltet zwar das im Eigentum des Sondervermögens Gewerbe, Teils Sondervermögen Rennbahn befindliche Rennbahnareal und trägt im Sondervermögen infolgedessen das jährliche Defizit aus der Verwaltung des Areals, aber sie ist keine Bedarfsträgerin für die einzelnen Bausteine der Rahmenplanung. Die fehlende Ausfinanzierung der in der Rahmenplanung definierten Projekte ist der maßgebliche Grund, dass die Umsetzung der Rahmenplanung durch die bedarfstragenden Ressorts bislang nur teilweise erfolgte.

Weil die bedarfstragenden Ressorts deutlich gemacht haben, dass eine Umsetzung der Rahmenplanung für große Bereiche auch absehbar nicht möglich sein wird, erfolgte durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation aufgrund dieser Perspektive für die Umsetzung der verschiedenen Nutzungsbausteine der Rahmenplanung der Vorschlag, untergeordnete Teile des Geländes für eine wohnbauliche Entwicklung vorzusehen. Der Vorschlag verfolge das Ziel, einen Beitrag zur erforderlichen Wohnraumbereitstellung zu leisten. Durch die wohnbauliche Entwicklung eines untergeordneten Bereichs der Rennbahn werden Bodenwertsteigerungen erzielt. Es besteht die Zielsetzung, mit den hierdurch erzielbaren Mitteln einen finanziellen Beitrag für die Umsetzung der Ziele der Rahmenplanung auf dem verbleibenden, weitaus größeren Anteil des Rennbahngeländes zu leisten.

a. Mit welchen Kosten sind die einzelnen bislang geplanten Ausgestaltungsvorschläge für die Galopprennbahn jeweils verbunden? (Bitte Investitionen und jährliche laufende Kosten für die einzelnen Vorschläge auflisten.)

Für einzelne Nutzungsbausteine (Sportflächen, Mehrzweckhalle, Mobilitätspunkt) liegen noch keine Kostenannahmen vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand können folgende Kosten dargestellt werden:

Außen-Tribüne

Eine dauerhafte Nutzung der denkmalgeschützten Außen-Tribüne erfordert eine grundlegende Sanierung des Teilgebäudes. Hierfür liegen derzeit noch keine Kostenannahmen vor.

Spielflächen

Für die geplante Spielfläche auf dem Rennbahngelände sind bisher keine Kosten angefallen. Für eine künftige Umsetzung sind in etwa mit folgenden Kosten für die ca. 3.000 m² Spielfläche zu rechnen:

1. Flächenerwerb: ca. 40.000 €
 2. Planung und Umsetzung der Spielfläche: ca. 800.000 €
- Unterhaltung jährlich: ca. 10.000 €

Klimawald

Ein Teil der Kosten für den Klimawald soll durch Waldkompensation finanziert werden. Grundsätzlich beinhaltet Waldersatzgeld nur 3 Euro Flächenbereitstellung je qm. Die Flächenkosten auf der Rennbahn betragen jedoch rund 13 Euro je qm. Die zusätzlichen Kosten für den Flächenankauf der geplanten Fläche des Klimawaldes von 4,65 ha werden nach Beschluss des Senats vom 11.03.2025 durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung getragen und betragen gesamt 485.460 €, was wiederum 161.820€ pro Ressort entspricht.

Da es sich hier um eine geplante Kompensationsmaßnahme handelt, werden die investiven Kosten sowie die Unterhaltungskosten dauerhaft durch den Kompensationsträger übernommen und belasten nicht den städtischen Haushalt.

Für weitere Waldentwicklungsmaßnahmen ist von vergleichbaren Kosten auszugehen.

Mittelkampsfleet

Die Renaturierung des Mittelkampsfleets (Öffnung der verrohrten Abschnitte und naturnahe Gestaltung des Gewässerlaufs) ist eine Teilmaßnahme des bewilligten, im Wesentlichen über Drittmittel (ANK-Förderprogramm) finanzierten Projekts „Naturnahe Kleine Wümme: Gewässerkorridor von der Schwammstadt in die Moor-Landschaft“. Dazu sind rund 8.506 m² Projektfläche (überwiegend der bestehende

Gewässerlauf) von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation in die Zuständigkeit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zu übernehmen. Die rund 114.321 € Wertausgleich werden aus Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie finanziert. Die Anfrage zur Übertragung der Wasserflächen gem. Bedarfsträgerplan an die Senatorin für Umwelt, Klima, und Wissenschaft (Verwaltung übernimmt Deichverband am rechten Weserufer) ist bereits erfolgt, die Flächen sind aber noch nicht übertragen.

Nach Übertragung der Projektflächen kann zeitnah mit der Umsetzung begonnen werden. Die Kosten für die Umsetzung werden auf 167.000 € geschätzt, die Förderquote über das ANK-Förderprogramm beträgt 90 %.

Sonstige Grünflächen

Da aufgrund der noch nicht gesicherten Flächenbedarfe bzw. -zuschnitte aller beteiligten Bedarfsträger zum jetzigen Zeitpunkt die Fläche der öffentlichen Grünanlagen nicht feststeht, kann hier lediglich eine grobe Angabe zu den zu erwartenden Kosten für Herstellung und Unterhaltung gemacht werden. Gerade die Herstellungskosten von öffentlichen Grünanlagen können je nach Ausbaustandard, Baugrundverhältnissen, ggf. vorhandenen Kampfmitteln, unterschiedlichen Nutzungsanforderungen, vorhandenen oder neu zu errichtenden Infrastrukturen sehr stark variieren. Ferner können etwaige Baukostensteigerungen sowie Auslastungen von Baufirmen, die in der Vergangenheit zu deutlichen Preiserhöhungen geführt haben, nur sehr schwer eingeschätzt werden. Herstellungskosten für Parks und Grünanlagen liegen im Durchschnitt je nach Ausbaustandard zwischen 100,- und 200,- € je m². Bei dem im Rahmenplan vorgesehenen, sehr hochwertigen Ausbaustandard könnte ggf. noch mit höheren Herstellungspreisen gerechnet werden.

Geht man von einer Gesamtgröße der öffentlichen Grünanlage (ohne Klimawald und Mittelkampfsfleet) von rund 110.000 m² aus, ist für diese Flächen neben den Kosten für die Flächenübernahme in Höhe von 13,44 € / m² bei dem im Rahmenplan vorgesehenen hochwertigen Ausbaustandard überschlägig von Kosten in Höhe von rund 200,- € / m² für den Ausbau und ca. 5,- € / m²/Jahr für die Unterhaltung pro m² als Anhaltspunkt auszugehen.

1. Flächenankauf von 13,44 € / m²: rund 1,5 Mio €
2. Investive Kosten: rund 22 Mio €
3. Kosten für Unterhaltung: rund 550 T € / Jahr

Draußen-Schule

Die Draußen-Schule der Oberschule Sebaldsbrück nutzt derzeit im Rahmen einer Zwischennutzung das Areal. Die Senatorin für Kinder und Bildung würde diese Nutzung gerne verstetigen.

Insgesamt sieht der Rahmenplan rund 1,8 ha Fläche für die Draußen-Schule vor, ca. 0,5 ha sind als Schulgrundstück geplant und ca. 1,3 ha werden als öffentliche Grünfläche mit einem Sondernutzungsrecht für die Draußen-Schule vorgesehen.

Überführung aus dem SV Gewerbe

(13,44 € / m² x 18.000 m²) ca. 240.000 €

Unterhaltungskosten für die Sondernutzungsfläche

(0,9 m² x 13.000 m²) ca. 11.700 €
/a

b. Auf welche Teil-Projekte müsste verzichtet werden, damit die Nutzung kostendeckend wäre?

siehe Beantwortung zu Frage 15.

9. Welche Kosten sind bislang für den Unterhalt des Geländes seit 2019 angefallen? Was kostet aktuell der Unterhalt des brachliegenden Rennbahngeländes?
10. Welchen Einnahmen wurden durch die Nutzung des Geländes seit 2019 erzielt? (Bitte sowohl einmalige als auch regelmäßige Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte, Fördermittel und sonstigen Einnahmen pro Jahr ausweisen.)

Die Fragen 9. und 10. werden gemeinsam beantwortet.

Aus den Zwischennutzungsentgelten hat die ZwischenZeitZentrale seit 2020 Einnahmen in Höhe von insgesamt circa 52.000 € generiert. Die Ausgaben der ZwischenZeitZentrale zur Instandhaltung der Flächen lagen in diesem Zeitraum bei circa 72.000 €. Hierbei sind die Personalkosten der ZwischenZeitZentrale nicht inkludiert.

Die WFB nahm im Zeitraum von 2019 – 2024 jährlich circa 28.000 € durch Mieteinnahmen ein. Hierbei sind in den Jahren 2022 und 2023 infolge der Zwischennutzung des Gebäudes „Waage“ durch den Martinshof aufgrund von Sanierungsmaßnahmen im eigenen Gebäudebestand Sondereinnahmefeffekte zu verzeichnen.

Die Ausgaben (inklusive Abschreibungen bis 2023) lagen in diesem Zeitraum durchschnittlich bei 240.000 € pro Jahr.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen Miete WFB	19.800,00 €	20.354,17 €	19.800,00 €	31.800,00 €	50.195,52 €	25.375,60 €
Sonst. Erträge WFB	624,53 €	517,24 €	2.468,07 €	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
Einnahmen Nutzungsentgelt ZZZ			11.009,25 €	16.011,58 €	10.691,00 €	14.150,00 €
Ausgaben WFB	208.012,15 €	317.979,13 €	327.201,83 €	331.477,95 €	161.724,34 €	85.127,45 €
Ausgaben ZZZ			insgesamt 72.000 €			

11. Inwieweit gedenkt der Senat, die geplante Nutzung des Geländes weiter fortzuführen angesichts der Vorschläge aus Teilen des Senats, einen Teil nun entgegen des Volksentscheidbeschlusses doch für die Wohnbebauung vorzusehen?

Die derzeitige Zwischennutzung des Areals bei Berücksichtigung der bereits bzw. zeitnah erfolgenden Umsetzung von Bausteinen der Rahmenplanung, u.a. der bereits errichteten Wegeführung, der Umsetzung des Klimawalds als Ausgleichsmaßnahme für Kompensationsbedarfe von Arcelor Mittal Bremen und die naturnahe Entwicklung des Mittelkampfleets, wird weiterhin bzw. im Hinblick auf die abgesicherte Finanzierung der ZwischenZeitZentrale zumindest bis 2028 fortgesetzt. Die Weiterführung und Finanzierung der ZwischenZeitZentrale von 2025 bis 2028 wurde am 07.05.2024 vom Senat beschlossen.

12. Welche Erwägungen oder Planungen zur Bebauung des Rennbahngeländes gibt es aktuell im Senat oder in einzelnen senatorischen Behörden und in welchem Stadium befinden sich diese?

siehe Beantwortung zu Frage 15.

- 13. Welche Art der Wohnbebauung sieht der Senat für das Rennbahngelände vor? Sind die von der Regierungskoalition gewünschte, aber aus Kostengründen nicht immer angewendete Sozialwohnungsquote und der sogenannte „Bremer Standard“ in der Kalkulation darin eingerechnet?**

siehe Beantwortung zu Frage 15.

- 14. Mit welchen Einnahmen wird bei der Vermarktung des Rennbahngeländes bzw. eines Teils des Rennbahngeländes für den Wohnungsbau grob gerechnet?**

siehe Beantwortung zu Frage 15.

- 15. In welchem Umfang müssten Flächen bei einer Teilnutzung des Geländes für Wohnungsbau vermarktet werden, damit die laufenden und investiven Kosten für die vom Runden Tisch gewünschten Nutzungen des Rennbahngeländes gedeckt werden können?**

Die Fragen 8b und 12. bis 15. werden gemeinsam beantwortet:

Das „Ortsgesetz über das städtebauliche Konzept zur Erhaltung des Rennbahngeländes im Bremer Osten als Grün-, Erholungs- und gemeinschaftlich genutzte Fläche“ ist weiterhin in Kraft. Aus diesem Grund liegen keine anderen Planungen des Senats abweichend davon vor. Somit können aktuell auch keine Aussagen zu möglichen Einnahmeerwartungen getätigt werden.

- 16. In welchen Sitzungen des Senats bzw. weiteren Gremiensitzungen, an denen Senatsmitglieder teilnahmen, wurde seit dem Beschluss des „Ortsgesetzes über das städtebauliche Konzept zur Erhaltung des Rennbahngeländes im Bremer Osten als Grün-, Erholungs- und gemeinschaftlich genutzte Fläche“ die Wiederaufnahme des Plans zum Wohnungsbau auf dem Rennbahngelände erwogen und diskutiert? Mit welchem Inhalt und Ergebnis?**

Das Thema wurde seitens der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation in zwei Sitzungen der Senatskommission Wohnungsbau angesprochen.

Der Regionalausschuss Rennbahngelände hat aufgrund der aktuellen Diskussionen zu einer möglichen Bebauung eine Sitzung des Ausschusses für den 29.09.2025 durchgeführt und hierzu die beteiligten Ressorts, die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft, den Senator für Inneres und Sport, die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeladen.

- 17. Welche weiteren Möglichkeiten über den sogenannten „Klimawald“ hinaus sieht der Senat, das Rennbahngelände als Ausgleichsfläche für Bau- und Gewerbeprojekte im Land Bremen zu nutzen?**

Das hängt vom Biotopwert der im Jahr 2023 kartierten Biotop ab (Gültigkeit bis 2028). Biotopwert der Wertstufen 0-2 lassen sich auf dem Rennbahngelände unter Berücksichtigung einer Freizeit- und Erholungsnutzung auf die Wertstufe 3 erhöhen. Diese Flächen sind also als Kompensationsflächen für die Eingriffsregelung nach dem BauBG (Baugesetzbuch) in Verbindung mit dem BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) geeignet.

Bereiche der derzeitigen Sportflächen und Bereiche des äußeren Rennbahnringes (ehemaliges Geläuf) mit den Biotopwertstufen 1-2 (Scherrasen mit rd. 4,7 ha und Intensivgrünland trockener Mineralböden mit 2,4 ha) können als Kompensationsflächen nach Eingriffsregelung angerechnet werden, wenn entsprechende Aufwertungsmaßnahmen z.B. eine Aufforstung durchgeführt werden und die dauerhafte Unterhaltung der Fläche sichergestellt ist.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.